

Protokoll der 32. Sitzung
des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Framersheim
in der Wahlperiode 2014 - 2019

vom: 15.03.2018

im: Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 21:57 Uhr

Anwesende: gesetzliche Mitgliederzahl: 17

a) stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister Ulrich Armbrüster (Vorsitzender)

Deicher,	Georg
Breuder,	Werner
Schaub-Biegle,	Hannelore
Dexheimer,	Frank
Körner,	Wilfried
Dr. Hinkel,	Roland
Wanninger,	Arno
Rupp,	Gudrun
Martin,	Maria Elisabeth
Kellmann,	Egon
Boriß,	Peter
Bechtolsheimer,	Lutz
Dornhöfer,	Stefan

Es fehlten entschuldigt:

Terhaart,	Katja
Huxel,	Karl-Hans
Faßnacht,	Klaus

b) nicht stimmberechtigt

Herr Thomas Hoffmann, Büro Weiland
Herr Hans-Jürgen Werum, TGA Planpartner

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Framersheim waren durch die Einladung vom 08.03.2018 auf Donnerstag, 15.03.2018, 20:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses einberufen worden. Der Vorsitzende Armbrüster stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Gemeinderat war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Zum Schriftführer wurde Kerstin Rupp bestimmt.

**Tagesordnung
Beratung und Beschlussfassung über:**

ÖFFENTLICHER TEIL:

- TOP 1) Erschließung NBG Kirchstraße Nord-Ost
Vergabe von Aufträgen
a) Straßenbauarbeiten
b) Straßenbeleuchtung
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 2) Erschließung Straßenausbau Teilbereich
Bahnhofstraße/ Reithallenweg
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 3) Straßenausbau im Zuge der „Wiederkehrenden Beiträge“ für die Jahre 2018-2020
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 4) Errichtung eines Funkmastes durch die Deutsche Telekom bzw.
Tochterunternehmen
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 5) Neue Parkplatzregelung auf dem „Kautzenflecken“
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 6) Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen § 36 BauGB
a) Bauantrag (Tektur) Flur 16 – 231
Neubau eines Nebengebäudes
b) Bauantrag Flur 1 – 278/1
Erneuerung des Scheunendaches
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 7) Vergabe über Grabherrichtungsarbeiten
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 8) Änderung der Friedhofssatzung
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 9) Mitteilungen und Anfragen

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

- TOP 10) Verkauf von gemeindeeigenen Bauplätzen im Neubaugebiet Kirchstraße Nord-Ost
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 11) Mitteilungen und Anfragen

ÖFFENTLICHER TEIL:

- TOP 12) Bekanntgabe der Entscheidung im nichtöffentlichen Teil

Der Vorsitzende eröffnete um 20:00 Uhr die Sitzung und begrüßte die anwesenden Ratsmitglieder.

Beratung und Beschlussfassung über:

ÖFFENTLICHER TEIL:

**TOP 1) Erschließung NBG Kirchstraße Nord-Ost
Vergabe von Aufträgen
a) Straßenbauarbeiten
b) Straßenbeleuchtung
Beratung und Beschlussfassung**

- a) Der Vorsitzende teilt mit, dass das der Bauausschuss bereits über den Ausbau der Baustraße beraten hat. Es soll eine Tragschicht aus Bitumen mit seitlich verlaufenden Versorgungsleitungen eingebaut werden. Um die Vergabe dieser Arbeiten vornehmen zu können, wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Bei dieser ist der günstigste Anbieter die Firma Wöbau mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 168.421,89 €. Die Anwesenden beschließen einstimmig die Vergabe der Straßenbauarbeiten an die Firma Wöbau zu v.g. Betrag.
- b) Die Vergabe der Straßenbeleuchtung erfolgt ebenfalls aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung. günstigster Bieter war hier die EWR GmbH mit 18.010,57 €. Die anwesenden Ratsmitglieder stimmten einstimmig dafür die Straßenbeleuchtung an die EWR GmbH zu vergeben.

**TOP 2) Erschließung Straßenausbau Teilbereich
Bahnhofstraße/ Reithallenweg
Beratung und Beschlussfassung**

Ortsbürgermeister Armbrüster erklärt, dass der Bauausschuss sich mit dem Ausbau des Teilbereichs Bahnhofstraße/ Reithallenweg bis Anwesen Reck beschäftigt hat. Für diesen Ausbau liegt bereits eine Kostenschätzung in Höhe von 80.000 € vor. Da es sich hierbei um eine Ersterschließung des Weges handelt, kann diese nicht über die wiederkehrenden Ausbaubeiträge erfolgen. Es wird daher vorgeschlagen die Kosten des Straßenausbaus wie folgt aufzuteilen: 15%

Landwirtschaft

10% Ortsgemeinde

75% Anlieger

Weiter wird vorgeschlagen, dass die 7 Anlieger zunächst befragt werden sollen, ob sie dem Ausbau des Weges zustimmen. Hier wird nach dem Mehrheitsprinzip verfahren, sollte die Mehrheit der Anlieger dem Ausbau zustimmen, wird er erfolgen.

Die Anwesenden stimmten unter Vorbehalt des Ergebnisses der Anwohnerbefragung einstimmig für den Ausbau des besagten Weges.

**TOP 3) Straßenausbau im Zuge der „Wiederkehrenden Beiträge“ für die Jahre 2018-2020
Beratung und Beschlussfassung**

Ebenfalls im Bauausschuss besprochen ist der Straßenausbau im Zuge der Wiederkehrenden Beiträge für die Jahre 2018 bis 2020. Da die Einwohner in den zurückliegenden Jahren erhöhte Beiträge gezahlt haben, sollen die Wiederkehrenden Beiträge in den kommenden Jahren gesenkt werden. Um dies möglich zu machen, sollen nur zwei kleinere Maßnahmen verwirklicht werden. Dies sind der Ausbau der „Sackgasse“ Kirchstraße von Anwesen Pabst bis Burkhardt und der Ausbau der „Sackgasse“ Rathausstraße von Anwesen Reis bis Juszak.

Die anwesenden Ratsmitglieder stimmten diesem Vorhaben wie vor beschrieben einstimmig zu.

**TOP 4) Errichtung eines Funkmastes durch die Deutsche Telekom bzw. Tochterunternehmen
Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende erklärt, dass durch die Firma Telekom-Funkmast das Mobilfunknetz in Framersheim ausgebaut werden soll. Hierzu soll ein Funkmast (konischer Mast ohne Abspannung) errichtet werden. Als idealer Standort für diesen Mast wurde eine Grünfläche neben dem Sportgelände festgelegt. Die Vertragslaufzeit wird zunächst auf 20 Jahre festgelegt und der Rückbau des Mastes nach Ablauf der Vertragszeit muss durch die Telekom-Funkmast erfolgen.

Werner Breuder fragt nach, ob es ein Gutachten oder einen Nachweis gibt, wonach durch die Errichtung des Funkmastes die Gesundheit der Bevölkerung nicht beeinträchtigt wird. Der Vorsitzende verneint dies, es liegen keine Gutachten oder Nachweise darüber vor.

Die anwesenden Ratsmitglieder stimmten mit 11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 1 Nein-Stimme für die Errichtung des Funkmastes.

**TOP 5) Neue Parkplatzregelung auf dem „Kautzenflecken“
Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende erklärt, dass die Parkplatzsituation auf dem Kautzenflecken auf Grund von Dauerparkern verändert werden muss. Kurzzeitparker haben keine Möglichkeit zum Beispiel auf die Bank zu gehen, da die vorhandenen Parkflächen ständig besetzt sind.

Vorgeschlagen wird daher die Parkzeit von 2 Stunden auf 1 Stunde zu verkürzen und dies an allen Wochentagen also von Montag bis Sonntag im Zeitraum von 6 – 20 Uhr.

In den letzten Wochen wurden 15 Anzeigen mit Fotobeweis dem Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung gemeldet.

Die Anwesenden stimmten mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme der Kürzung der Parkzeit an 7 Tagen die Woche in der Zeit von 6 – 20 Uhr zu.

**TOP 6) Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen § 36 BauGB
a) Bauantrag (Tektur) Flur 16 – 231
Neubau eines Nebengebäudes
b) Bauantrag Flur 1 – 278/1
Erneuerung des Scheunendaches
Beratung und Beschlussfassung**

a) Der Vorsitzende teilt mit, dass der vorliegende Bauantrag für Flur 16 - 231 bereits im Gemeinderat behandelt wurde. Zwischenzeitlich wurde seitens des Bauherrn eine Plankorrektur vorgenommen. Daher hat der Gemeinderat erneut über den Bauantrag abzustimmen. Die anwesenden Ratsmitglieder stimmten dem Bauantrag einstimmig zu.

b) Ortsbürgermeister Armbrüster erklärt, dass der Gemeinderat ebenfalls bereits über diesen Bauantrag abgestimmt hat. Das Bauamt der Kreisverwaltung hat zu dem Bauvorhaben jedoch weitere Planansichten gefordert, da beantragt wurde, ein Pultdach anstelle eines vorgegebenen Satteldaches zu errichten. Die weiteren Planansichten liegen nun vor. Das Pultdach wird von der Straße aus nicht erkennbar sein. Die Ratsmitglieder stimmten einstimmig dem Bauvorhaben wie beantragt zu.

**TOP 7) Vergabe über Grabherrichtungsarbeiten
Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Firma Brand Bestattungen, Alzey seit 20 Jahren die Grabherrichtung auf dem Framersheimer Friedhof vertraglich inne hat. Durch die Firma wurde nun mitgeteilt, dass der Grabaushub nicht mehr zu den bisherigen Konditionen erfolgen kann. Aus diesem Grund wurden seitens der Ortsgemeinde Preise für den Grabaushub bei zwei Firmen eingeholt. Günstigstes Bestattungsunternehmen ist demnach erneut die Firma Brand, Alzey.

Folgende Netto-Kosten werden seitens der Firma für den Aushub von Gräbern aufgerufen:

Grab einfach, maschinell	330,- €
Grab einfach, manuell	400,- €
Grab vertieft, maschinell	400,- €
Grab vertieft, manuell	500,- €
Kindergrab, maschinell	300,- €
Kindergrab, manuell	350,- €
Urnenbeisetzung	120,- €
Umbettung	750,- €
Sonstige Materialien (Eimer, Schaufel, ...)	20,- €

Für eine Beisetzung an Samstagen wird ein Aufschlag von 50% berechnet.

Die anwesenden Ratsmitglieder stimmten einstimmig dafür den Auftrag für Grabherrichtungsarbeiten an die Firma Brand zu v.g. Konditionen zu vergeben.

**TOP 8) Änderung der Friedhofssatzung
Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende erklärt, dass die Änderung der Friedhofssatzung aufgrund einer Ergänzung unter § 1 notwendig ist.

Neu ist, dass nach Ablauf der Ruhezeit von Reihen- und Urnengrabstätten, sowie nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Friedhofsträger oder seinem Beauftragten entfernt werden. Auf Antrag kann die Abräumung vom Verpflichtenden selbst vorgenommen werden. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Für das Abräumen der Grabstellen erhebt der Friedhofsträger bereits bei der Vergabe der Grabstätte eine Gebühr nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, geht es/ gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, wenn diese bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten vom verpflichteten selbst abgeräumt werden, wird die Abräumgebühr nach ordnungsgemäßer Abräumung erstattet.

Weiter ist es erforderlich die Friedhofsgebührensatzung entsprechend der unter TOP 7 einstimmig beschlossenen Kosten zur Grabherstellung anzupassen.

Die anwesenden Ratsmitglieder stimmten der Änderung der Friedhofssatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung einstimmig zu.

TOP 9) Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Baumkontrolle im Rahmen der Aufstellung des Baumkatasters für die Ortsgemeinde Framersheim durchgeführt wurde. Es wurden hierbei 622 Bäume und 19 waldartige Bestände überprüft. Dabei ist aufgefallen, dass 2 Birken im Bereich der Bushaltestelle

Café Strubel gerissen sind. Diese mussten Notgefällt werden. im Herbst diesen Jahres sollen 2 Ersatzbäume an diese Stelle gesetzt werden. Weiter müssen noch 21 Baumfällungen sowie zahlreiche Baumpflegemaßnahmen in der Gemarkung erfolgen.

Stefan Dornhöfer fragt nach, ob die Fällung von zwei Kastanienbäumen im Ortsbereich durch die Firma Wilhelm ebenfalls im Rahmen der Baumüberprüfungen erfolgt sei. Der Vorsitzende verneint dies, Seitens der Ortsgemeinde wurde die Fällung der Kastanienbäume nicht beauftragt.

Peter Boriß fragt nach einer vorläufigen Veranstaltungsübersicht für die 1250 Jahr-Feierlichkeiten 2019. Der Vorsitzende teilt mit, dass am 26. April ein Treffen zur Terminplanung stattfindet. Die Abschließende Terminübersicht wird jedoch erst im September 2018 vorliegen und veröffentlicht.

Nachdem keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorlagen schloss der Vorsitzende um 21.28 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und leitet in den nichtöffentlichen Teil über.

EIN NICHTÖFFENTLICHER TEIL SCHLIESST SICH AN

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 12) Bekanntgabe der Entscheidung im nichtöffentlichen Teil

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass unter Top 10 7 gemeindeeigene Bauplätze an Bauwillige vergeben wurden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der Vorsitzende um 21.57 Uhr die Gemeinderatssitzung.

.....
(Schriftführer)

.....
(Vorsitzender)